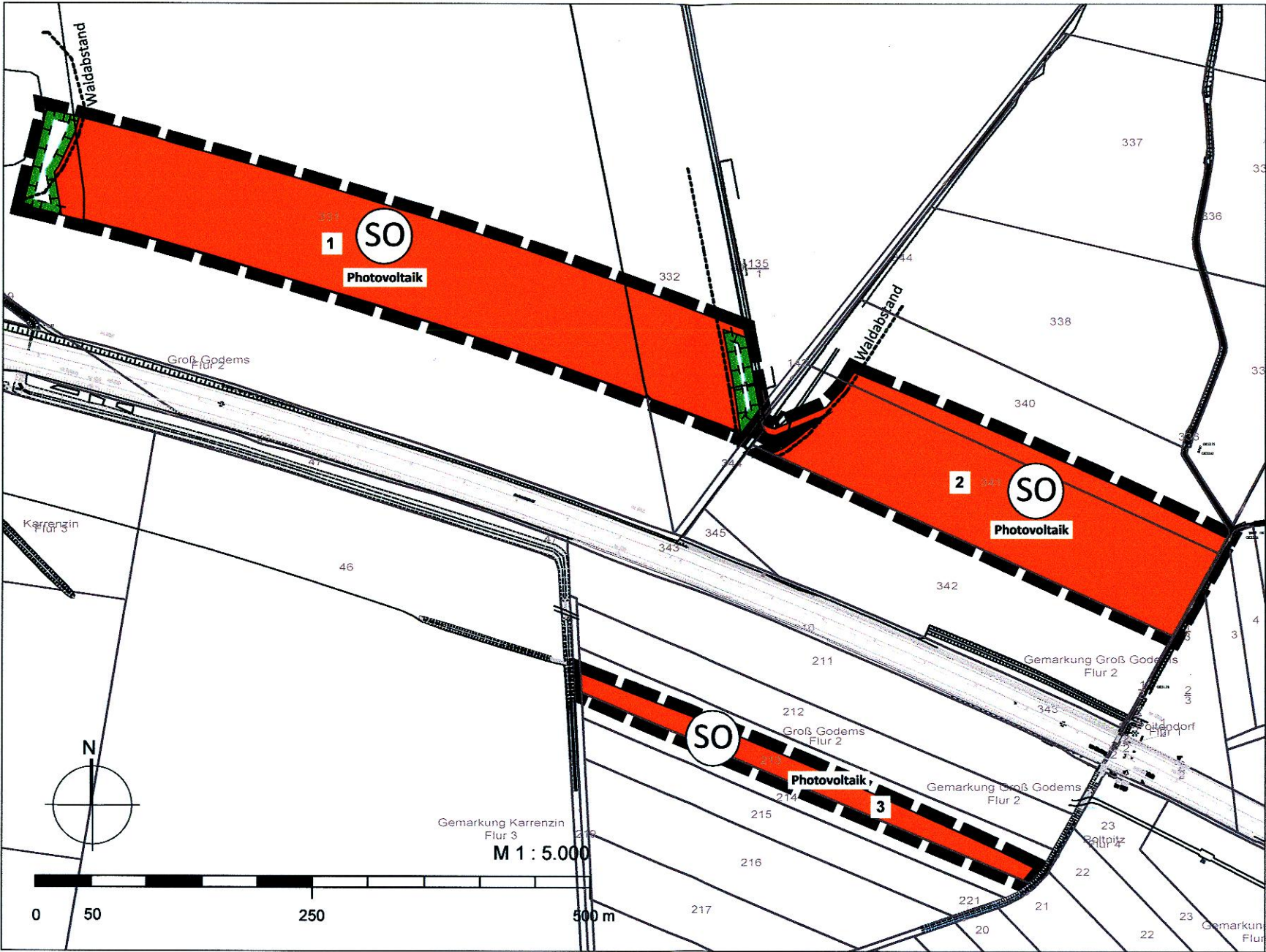


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs
1 Teilflächen der FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.2020. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01 am 28.01.2022 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Landesplanungsgesetzes (LIPG) beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 07.02.2022 bis 09.03.2022 (Bekanntmachung durch Amtsblatt Nr. 01 vom 28.01.2022) durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.01.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 30.06.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 06.09.2022 bis einschließlich 12.10.2022 in den Zeiten:

Montag	08.45 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.45 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.45 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.45 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.45 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Amtsblatt Nr. 08 vom 26.08.2022 bekanntgemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.11.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 10.11.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.06.2023 AZ: BP 22.0004 erteilt.

11. Die Flächennutzungsplanänderung wurde hiermit ausgefertigt.

Groß Godems, den 06.06.2023

i.v. 
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.06.2023 im Amtsblatt Nr. 06 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.06.2023 wirksam.

Groß Godems, den 26.06.2023

i.v. 
Bürgermeister

Gemeinde Groß Godems
3. Änderung des Flächennutzungsplans
"Sondergebiet Photovoltaik II"